



| | | | |
|-----------------|-------------------|-------------------|-------------------------|
| Gremium: | Datum: | Art: | Einreicher / Amt |
| Stadtrat | 24.10.2024 | öffentlich | Bgm / HA |

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss
Stadtrat

10.10.2024
24.10.2024

Betreff

Grundsatzbeschluss Verkauf Objekt R.-Luxemburg-Straße 4 „Karlihaus“

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt das Objekt R.-Luxemburg-Straße 4 „Karlihaus“ zu folgenden Bedingungen zum Verkauf anzubieten:

1. es müssen weiterhin öffentliche Nutzungen für das Gebäude sowie die anliegenden Sportflächen für die Stadt Seifhennersdorf und Vereine möglich sein
2. ein Teil des Objektes ist zur gemeinnützigen Nutzungen durch Seifhennersdorfer Vereine vorzuhalten
3. der Charakter eines Veranstaltungshauses bleibt erhalten

Beratungsergebnis:

Hauptausschuss

Sitzung am: 10.10.2024

| | | | | |
|-----------------------------------|------------------|------------------------------|-----------------------|-------------------------|
| gesetzliche Anzahl Stadträte: 7+1 | Ja: 6 + 1 | Nein: | Enthaltung: 1 | Befangen: |
| davon anwesend: 7 + 1 | einstimmig: | Mehrheitsbeschluss: X | laut Beschlussvorlage | abweichender Beschluss: |

Stadtrat

Sitzung am: 24.10.2024

| | | | | |
|------------------------------------|-------------|---------------------|-----------------------|-------------------------|
| gesetzliche Anzahl Stadträte: 14+1 | Ja: | Nein: | Enthaltung: | Befangen: |
| davon anwesend: | einstimmig: | Mehrheitsbeschluss: | laut Beschlussvorlage | abweichender Beschluss: |

Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 36b Abs. 1 Satz 3 und 4 SächsGemO nicht zulässig.

Problembeschreibung / Begründung

Durch den vorliegenden (beigefügten) Kaufantrag der Fa. Bechstein vom 22.09.2023 steht von der Stadt Seifhennersdorf vor der Entscheidung zum Verkauf des Objektes, um der Fa. Bechstein eine Antwort geben zu können.

Dazu haben bereits Gesprächsrunden mit Vereinsvertretern und der Fa. Bechstein stattgefunden, wo Zustimmung zum Verkauf signalisiert wurde und der Firma konkrete Vorstellungen / Forderungen von den Vereinen zugearbeitet wurden.

Nunmehr muss der Stadtrat hierzu eine Grundsatzentscheidung treffen.
Nach Abstimmung mit der Rechtsaufsicht, welche nach VwV kommunale Grundstücksveräußerung eventuell eine Genehmigung zum Verkauf geben müsste, kann der Stadtrat Verkaufsbedingungen festlegen welche auch eine öffentliche Nutzung beinhalten.

Je nach den vom Stadtrat vorgegebenen Bedingungen wäre auch ein Verkauf ohne Ausschreibung und zu Sonderkonditionen, zum Beispiel bei einer Sanierungsverpflichtung, möglich.

Der Beschluss soll im Grundsatz regeln ob und wenn ja, zu welchen Bedingungen / Konditionen das Objekt verkauft wird.



Der Aufwand zur Betreuung des Objektes wurde bereits im Vorbericht des HHP 2024 mit rd. 50 T€ p.a. dargestellt. Bei einem Verkauf würde die Stadt erheblich entlastet, auch weil in der Vergangenheit eine Gesamtanierung am schlüssigen wirtschaftlichen Konzept (als Voraussetzung einer Förderung) als auch an den fehlenden Eigenmitteln scheiterte.

Anlagen:

Kaufantrag Fa. Bechstein

| | |
|-------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen? | ja |
| 1.) Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) | € |
| 2.) Jährliche Folgekosten/ -lasten | € |
| 3.) Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) | € |
| Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) | Sonderertrag Kaufpreis |
| 4.) Einmalige oder Jährlich laufende Haushaltbelastung | € |
| (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) | |

| | | |
|---------------------------------------|-------------------|------------------|
| Veranschlagung im Ergebnishaushalt | im Finanzhaushalt | Produktsachkonto |
| X | | |

| | | | |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------|----------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| Datum: | Unterschrift | Amt | Unterschrift Bürgermeisterin |
| 15.10.2024 |  | Hauptamt |  |

erforderliche Abstimmung: gemäß § 39 Abs. 6 SächsGemO erfordert der Beschluss **einfache** Stimmenmehrheit



C. Bechstein Pianofortemanufaktur GmbH, Jentschstraße 5, D-02782 Seifhennersdorf
Tel.: +49 (0) 3586-45040, Fax: +49 (0) 3586450422, E-mail: seifhennersdorf@bechstein.de

Stadtverwaltung Seifhennersdorf
Rathausplatz 1
02782 Seifhennersdorf

Seifhennersdorf, den 22.09.23

Kaufantrag Karlihaus

Sehr geehrte Frau Berndt, sehr geehrte Stadträte,
die C. Bechstein AG würde gern das Karli Haus käuflich erwerben und dieses
komplett nach Bechsteinstandard sanieren, umbauen und als Vereinshaus der Stadt zur
Verfügung stellen.

Wir wollen das Karlihaus zukünftig für firmeneigene Veranstaltungen nutzen und das
Angebot für die Öffentlichkeit weiter ausbauen.

Dafür ist die Zusammenarbeit mit allen ortsansässigen Vereinen notwendig.

Die Umkleidekabinen im Keller sollen ebenso erneuert werden und anschließend
weiterhin den Sportverein zur Verfügung stehen.

Gern sind wir zu einem Dialog bereit.

Mit freundlichen Grüßen


M. König
Klavierbaumeister
Vorstand Produktion